

Das besondere Objekt

„Wenn Gold und Silber Urlaub haben...“ Roggengeld und Rogganleihen zur Zeit der Weimarer Republik

Im November 1923 hatte die Weimarer Republik zahlreiche Notgeld- und Inflationsphasen durchlebt. Die schwerwiegendste Phase gipfelte in einer Hyperinflation im Herbst 1923, die praktisch jeden Lohn oder Geldschein wertlos machte. Die Nominalwerte auf Banknoten kletterten über die Million bis hin zu Billion Mark Werte.

Zur Stabilisierung des Geldwertes gab es mehrere Ansätze, von denen die Zugrundelegung einer wertstabilen Recheneinheit der gemeinsame Nenner war. Neben der Einrichtung der Rentenbank, deren Rentenmark durch wertbeständige Hypotheken auf landwirtschaftliche Betriebe, Produktionskapital der Industrie, dem Handel und Gewerbe gedeckt war, war dies die Festsetzung der „Papiermark“ auf den Kurswert eines US-Dollars in Gold vor dem 1. Weltkrieg. 1 „Papiermark“ entsprach demnach 4,2 US-Dollars.

In einem Notgeld-Erlass vom 23. Oktober 1923 gestattete die Reichsregierung allen industriellen Werken die Ausgabe von wertbeständigem Notgeld, das durch die Reichsgoldanleihe vom 14. August 1923 gedeckt sein musste und bis auf 4,20 Goldmark oder kleiner lauten sollte. Teile dieser Anleihe wie Zwischenscheine und Teilstücke liefen als Zahlungsmittel um, trugen aber nichts zur Entspannung der Lage bei. Oft wurden Teile der Reichsgoldanleihe zur Schaffung von Notgeld hinterlegt. Notgeld, das auf diese Weise gedeckt war, galt ebenso als gesetzliches Zahlungsmittel. Neben der Reichsgoldanleihe gaben weitere 600 Emittenten im Deutschen Reich solche Anleihen aus. Es wurde von zahlreichen Betrieben, Städten und Gemeinden in Anspruch genommen.



Zwischenschein der Reichsbank auf Schatzanweisung des Deutschen Reiches vom 23.10.1923 (links) und 5%iges Wertanleihen, Schuldverschreibung der Stadt Würzburg vom 01.12.1923 (rechts).

Eine weitere Alternative zur Schaffung beständiger Sachwerte bildete sich bereits ein Jahr zuvor heraus. Im Herbst 1922 waren einige Bauern nicht bereit, ihre Ernte gegen das bereits wertlos werdende Papiergeld abzugeben. Die Abgabe von Getreide wurde daher durch Schuldverschreibungen, die in diesem Fall auf Roggen lauteten, „bezahlt“. Die erste Roggenanleihe gab es in Oldenburg und wurde von der Roggenrentenbank AG in Berlin verausgabt. Von staatlicher Seite her griff der Freistaat Mecklenburg-Schwerin zuerst auf dieses Kapitalmarktinstrument zurück und gab im Spätherbst Zwischeinscheine der Roggenwertanleihen aus.

Die Idee, Anleihen auf Sachwerte auszugeben, die nicht dem rasanten Verfall des Geldes unterlagen, verbreitete sich schnell. Nicht nur Roggen war die Grundlage, sondern auch Produkte anderer Hersteller: Butter, Zucker, Mehl, Weizen, Kartoffeln, Schmalz, Bier, Fett, Kilowattstunden Strom, Kubikmeter Wasser, Licht, Gas, Kohle, Holz, Teer, Ziegelsteine, Flachs, Zündhölzer. Aufgrund der Werthaltigkeit dieser Scheine haben sie sich weniger ergiebig überliefert als vergleichbare andere Notgeldscheine.



Weiterführende Literatur:
 Niklot Klüßendorf: Die Roggenwertanleihe des Freistaats Mecklenburg-Schwerin von 1922/23, in: Leder ist Brot: Beiträge zur norddeutschen Landes- und Archivgeschichte ; Festschrift für Andreas Röpcke / hrsg. von Bernd Kasten. / Schwerin: Helms, 2011. 502 S.